

Förderantrag über € 50,-

zum Einbau einer steckerfertigen Photovoltaikanlage (auch Balkonkraftwerk genannt) im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms der **Stadtwerke Zirndorf GmbH**.

Förderbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein mit der **Stadtwerke Zirndorf GmbH** abgeschlossener Produkt-Stromlieferungsvertrag für private Haushaltskunden. Die Vertragslaufzeit für diesen Vertrag verlängert sich, abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen, um zwei Jahre ab Datum dieses Antrags. Die weiteren Bedingungen des Stromlieferungsvertrags sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unverändert weiter.

Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Es kann nur der Anschluss von Anlagen mit spezieller Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach **DIN VDE V 0100-551** und **DIN VDE V 0100-551-1** gefördert werden. Eine Rechnerkopie und die Registrierungsbestätigung der Anmeldung im Marktstammdatenregister (verpflichtend) ist dem Antrag beizulegen.

Antragsteller:

Name/Vorname:

Straße/Hs.-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Kundennummer:

Bankverbindung:

IBAN:

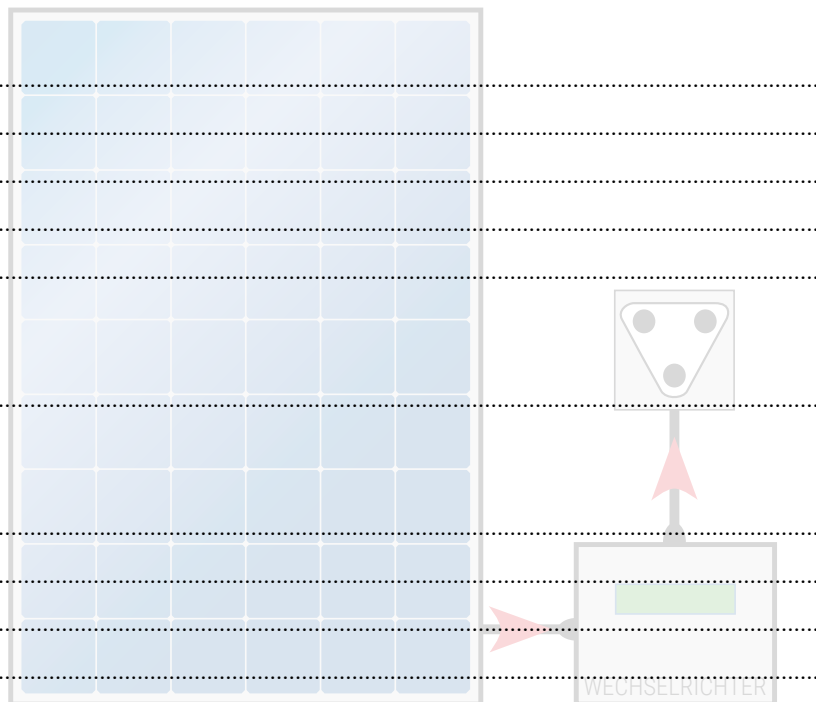
Gerätedaten:

Hersteller:

Modell:

Installationsfirma:

Einbaudatum:



Einverständniserklärung

Ich habe vorstehende Förderbedingungen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Eine **Rechnungskopie**, die **Registrierungsbestätigung der Anmeldung im Marktstammdatenregister** und einen Nachweis der geforderten Normklasse für das o. g. Gerät lege ich bei. Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen und Tatsachen, die für die Förderung notwendig sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben.

Weitere Hinweise

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Förderung in Form von € 50,- wird auf o. g. Konto überwiesen und kann nicht bar ausbezahlt werden.
- Die Förderung gilt nur für **im Kalenderjahr 2024** erworbene **Neugeräte**.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährleistung einer Förderung.
- Wenn das Jahresbudget erschöpft ist, werden keine Förderungen mehr gewährt. Der Antragseingang ist entscheidend.
- Es kann jährlich nur eine Förderung pro Gerät und Haushalt gewährt werden.
- Die Förderung für steckerfertige PV-Module ist nicht kombinierbar mit anderen angebotenen Förderungen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Förderbedingungen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Der Antragsteller erklärt sich mit der Einverständniserklärung einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Registrierungshilfe

für die Anmeldung Ihrer steckerfertigen Photovoltaikanlage im Stammdatenregister der Bundesnetzagentur

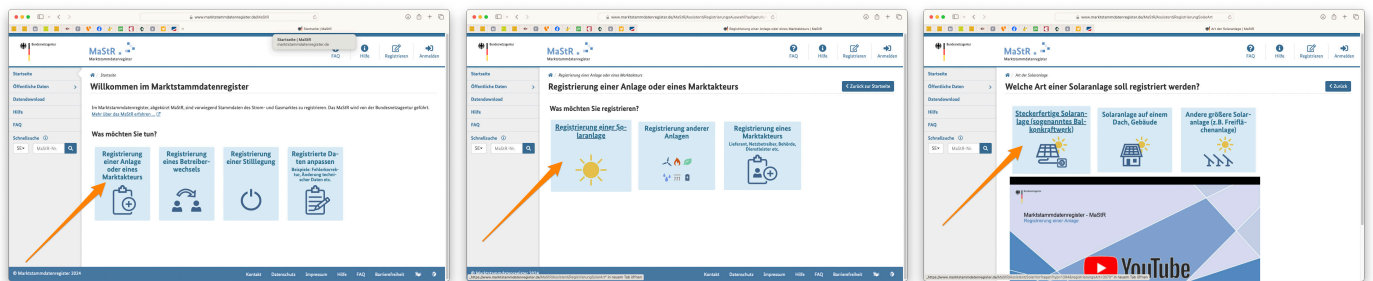
Das Marktstammdatenregister (MaStR) bietet einen Registrierungsassistenten an. In diesem können von Privatpersonen betriebene steckerfertige Solaranlagen, die sogenannten Balkonkraftwerke, ganz einfach angemeldet werden.

Die Registrierung (für Balkonkraftwerke)

Sie starten auf der Seite des Webportals unter **www.marktstammdatenregister.de**. Sie können dazu auch den folgenden QR-Code nutzen.



Dort wählen Sie nacheinander die folgenden 3 Schritte:



Beantworten Sie die folgenden wenigen Fragen, werden Sie zu der Eingabemaske geführt, in der Sie Ihre Benutzerdaten eingeben und Ihr Benutzerkonto anlegen. Nach dem Absenden der Informationen erhalten Sie eine Bestätigungs-Mail. Wenn Sie diese bestätigen, ist Ihr Konto aktiviert.

Gegebenenfalls müssen Sie sich mit Ihren gerade gewählten Benutzerdaten neu anmelden. Starten Sie nun den Registrierungsprozess als **Anlagenbetreiber** und für Ihr **Balkonkraftwerk**.

Unter anderem müssen Sie nun folgende Informationen angeben:

- **Standort der Anlage:** Ist der Standort der Anlage die gleiche wie der Standort des Betreibers, übernehmen Sie die Daten oder geben ggf. den Standort der Anlage ein.
- **Anzeige-Name der Einheit:** „Balkonkraftwerk“ ist voreingetragen, Sie können aber auch einen gewünschten Namen selbst vergeben.
- **Technische Daten der Anlage:** Halten Sie hierzu die Unterlagen der Anlage bereit.
 - **Datum der Inbetriebnahme:** Das Datum, an dem Ihre Anlage erstmalig Wechselstrom in Ihr Hausnetz einspeist.
 - **Gesamtleistung der Module:** Rechnen Sie die Leistung Ihrer **Solarmodule** zusammen, die Sie in der Bedienungsanleitung finden, z. B. 2 Module je 425 Watt = 850 Watt, oder 3 Module je 660 Watt = 1.980 Watt. Die Kapazität aller Solarmodule zu der anzumeldenden Anlage darf maximal 2.000 Watt betragen.
 - **Wechselrichterleistung:** Entnehmen Sie auch hier die Angaben der entsprechenden Bedienungsanleitung. Die Kapazität des Wechselrichters darf aktuell (Stand Mai 2024) 800 Watt peak (Spitzenleistung) nicht überschreiten. Beachten Sie bitte zur eigenen Sicherheit die vorgeschriebenen Normen, informieren Sie sich auf den Webseiten der Stadtwerke Zirndorf GmbH und bei Ihrem Elektriker. Sind Sie nicht Eigentümer des Objektes, holen Sie sich die Genehmigung des Vermieters ein.

Hinweise

Im Marktstammdatenregister wird die Leistung in Watt (W) angegeben. Zu allen Daten wird Ihnen in der Bedienoberfläche ein Informationsfeld angeboten (gekennzeichnet mit einem „i“ in einem Kreis), sollten Sie einmal nicht genau weiter wissen.

Wenn Sie zusammen mit der Solaranlage auch einen Stromspeicher verwenden und die Frage danach mit „ja“ beantworten, öffnet sich ein weiteres Fenster für die Eingabe der technischen Daten Ihres Stromspeichers.

Abschluss

Nach Abschluss der Registrierung lassen Sie sich bitte die **Registrierungsbestätigung** anzeigen (besteht meist aus 2 Seiten), laden diese herunter und drucken sie mit dem ausgefüllten Formular des Förderprogrammes aus, damit Sie den Förderantrag komplettieren können.

Ohne eine gültige Registrierungsbestätigung können Sie nicht am Förderprogramm teilhaben.